

**Beglubigter Auszug  
aus der Niederschrift zur Sitzung**

der Gemeindevorstand der Gemeinde Kenz- Küstrow  
vom 12.06.2025

**TOP 10**

**Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Kenz-Küstrow**  
K-FM/K-K/228/2025

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Kenz-Küstrow hat den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.12.2020 gemäß § KPG M-V geprüft und den Berichtsentwurf über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 in seiner Sitzung am 11.02.2025 beraten und als seinen Schlussbericht übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass der Jahresabschluss 2020 in der Fassung vom 20.01.2024 und die ihn erläuternden Anlagen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Kenz-Küstrow vermitteln und erteilt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher der Gemeindevorstand, den Jahresabschluss 2020 in der Fassung vom 20.02.2024 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V festzustellen.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Kenz-Küstrow festgestellt:

- das Vermögen zum 31.12.2020 beträgt 5.537.946,81 €
- die Eigenkapitalquote 1 zum 31.12.2020 25,16 %
- das Jahresergebnis zum 31.12.2020 beträgt -10.450,91 €

Der Ausgleich der Ergebnis- und Finanzrechnung unter Einbeziehung der Vorjahreswerte wurde erreicht.

Der Prüfbericht und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses sind dieser Vorlage beigefügt.

Der vollständige Jahresabschluss kann im Amt Barth, Teergang 2, 18356 Barth zu den Öffnungszeiten eingesehen werden. Der Bürgermeister hält zur Gemeindevorstandssitzung ein komplettes Exemplar des Jahresabschlusses 2020 zur Einsichtnahme bereit.

**Beschluss:**

1. Die Gemeindevorstand der Gemeinde Kenz-Küstrow beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 in der Fassung vom 20.02.2024.
2. Der Jahresfehlbetrag zum 31.12.2020 in Höhe von -10.450,91 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmennhaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorstehende beglaubigte auszugsweise Abschrift stimmt mit der vorgelegten Urschrift der vollständigen Niederschrift zur Sitzung:

Gemeindevertretung Kenz-Küstrow  
vom 12.06.2025

überein.

Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden und das Gremium beschlussfähig war.

Barth, den 22.7.2025



  
Unterschrift